

Allgemeine Verwaltung - was ist das?

Der Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung bereitet auf eine anspruchsvolle Sachbearbeitung und mittlere Führungsfunktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung vor. Vielfältige Berufschancen für vergleichbare Aufgaben bieten sich beispielsweise auch in öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.

Auf Grund dieser vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist der Bachelor-Studiengang so angelegt, dass die Absolventen nicht nur Gesetze und andere Rechtsvorschriften kennen und auslegen können, sondern auch mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten umzugehen wissen, Projekte planen und durchführen sowie politische Entscheidungen vorbereiten können. Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen besitzen sowie über ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit verfügen, sowohl eigenständig als auch im Team arbeiten zu können.

Zu den Tätigkeitsfeldern, in denen Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Allgemeine Verwaltung konkret zum Einsatz kommen können, zählen zum Beispiel:

- Gestaltung wirtschaftlicher und bürgerfreundlicher Arbeitsabläufe und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung und Veränderung im Organisationsbereich,
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten einer Behörde, Gewinnung und Einstellung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Organisation von Personalentwicklungsmaßnahmen,
- Entscheidung über Zuwendungen an Bedürftige oder über Kosten der Heimunterbringung von Kindern im sozialen Bereich,
- Beratung von Bauherren und Bearbeitung von Baugesuchen, Durchführung von Baugenehmigungsverfahren und Überwachung der Bauausführung im Bereich Baurecht,
- Überwachung des Umweltschutzes im Umweltbereich,
- Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und den Entwurf eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes einer staatlichen Behörde oder einer Gemeinde.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Das aus achtzehn Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen bestehende fachtheoretische Studium sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die Wahlpflichtmodule geben Gelegenheit, sich den Neigungen und Interessen entsprechend zu spezialisieren.

Das berufspraktische Studium mit insgesamt fünf Praxismodulen absolvieren Sie in der Landes- und Kommunalverwaltung oder auch bei öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verfassungs- und Europarecht
- Privatrecht
- Kommunalrecht
- Leistungsverwaltung
- Finanzwirtschaft
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Verwaltungswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Eingriffsverwaltung
- Personalmanagement
- Verwaltungsinformatik

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Titels

Bachelor of Laws (LL. B.).

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Nach deren Abschluss entscheiden die Einstellungsbehörden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine verbindliche Einstellungs zugesage.

Einstellungsbehörden sind in der staatlichen Verwaltung die Landesdirektion Sachsen, Geschäftsstelle Leipzig, und in der kommunalen Verwaltung die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die öffentlichen Unternehmen und die Zweckverbände.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten je nach Einstellungsbehörde monatlich eine Ausbildungsvergütung von 730 - 1.283 EUR brutto.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung.

Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-109

Fax: 03521 473-455

E-Mail: studorg-allg-verwaltung@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 01/2018

Studieren im



Studiengang

ALLGEMEINE VERWALTUNG



Rechtspflege - was ist das?

Rechtspfleger nehmen die Aufgaben der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit wahr, die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragen sind. Sie arbeiten in ihrem Wirkungskreis bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften selbstständig und eigenverantwortlich. Rechtspfleger sind nicht an Weisungen von Vorgesetzten gebunden, sondern - wie die Richter - nur dem Gesetz unterworfen.

Der anspruchsvolle und vielseitige Beruf eignet sich für Sie, wenn Sie eine gute Allgemeinbildung besitzen, sich mündlich und schriftlich gewandt ausdrücken können, aufgeschlossen, entscheidungsfreudig und bereit zur Übernahme von Verantwortung sind sowie Freude im Umgang mit rechtssuchenden Bürgern haben.

Die vielfältigen Aufgaben umfassen u. a.:

- Nachlasssachen:
Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen
- Handelsregister:
Entscheidung über Eintragungen im Handels-/Vereinsregister
- Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen:
Bestellung und Beaufsichtigung von Vormündern, Betreuern und Pflegern, Genehmigung von Rechtsgeschäften für Minderjährige und Betreute
- Grundbuchsachen:
Entscheidung über Eintragung von Eigentumswechseln, Hypotheken und Grundschulden
- Zwangsvollstreckung:
Pfändung von Forderungen, Anordnung und Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, Durchführung von Insolvenzverfahren
- Kostensachen:
Festsetzung von Gerichts- und Anwaltskosten
- Strafsachen:
Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen
- Rechtsantragstelle:
Aufnahme von Klagen und Anträgen

Neben diesen Aufgaben sind Rechtspfleger auch mit herausgehobenen Tätigkeiten in der Justizverwaltung befasst, z. B. als Geschäfts- oder Gruppenleiter, Referenten für Haushalts- und Personalfragen, Bezirksrevisoren oder Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das dreijährige Studium beginnt regelmäßig am 1. September eines Jahres. Die theoretischen Studienabschnitte von insgesamt 21 Monaten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) wechseln sich ab mit Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Durch die enge Verflechtung von Studien- und Praxisabschnitten können die im Studium vermittelten umfassenden Rechtskenntnisse unmittelbar in der Praxisausbildung vor Ort angewandt und vertieft werden. Die Ausbildung am Arbeitsplatz wird durch Arbeitsgemeinschaften, in denen besondere berufspraktische Inhalte behandelt werden, und Unterweisungen in die justizspezifischen EDV-Programme ergänzt.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Schuldrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Vormundschaftsrecht, Betreuungsrecht, Pflegerschaftsrecht
- Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Grundbuchrecht
- Zivilprozessrecht
- Kostenrecht
- Insolvenzrecht
- Einzelzwangsvollstreckungsrecht
- Zwangsversteigerungs-/Zwangsverwaltungsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Registerrecht
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Strafvollstreckungsrecht

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge.

Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, dem Oberlandesgericht Dresden, als Rechtspflegeranwärter/in eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das dreijährige Studium führt bei erfolgreichem Abschluss zur Befähigung für die erste Einstiegsebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Justiz und berechtigt Sie zum Führen der Bezeichnung

Rechtspfleger/in.

Darüber hinaus verleiht Ihnen die HSF Meißen den akademischen Grad

Diplom-Rechtspfleger/in (FH),

wenn Sie zusätzlich eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erfolgreich erbracht haben.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Im Ergebnis der dann stattfindenden Vorstellungsgespräche entscheidet das Oberlandesgericht Dresden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten unter dem Vorbehalt, dass die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen erfüllt werden, eine verbindliche Einstellungszusage.

Mit der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt automatisch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.283 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Rechtspflege. Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-354

Fax: 03521 473-350

E-Mail: studorg-recht@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 01/2018

Studieren im



Studiengang

RECHTSPFLEGE



Sozialversicherung - wer und was ist das?

Die Deutsche Sozialversicherung hat als gesetzliches Versicherungssystem die Aufgabe, ausreichenden finanziellen Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Betriebsunfällen und Pflegebedürftigkeit zu gewähren. Die Sozialversicherung umfasst neben der Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung sowie Arbeitslosenversicherung auch die gesetzliche Rentenversicherung. Einer der Versicherungsträger der Rentenversicherung ist die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie ist der drittgrößte regionale Rentenversicherungsträger. 4100 Mitarbeiter betreuen in den Regionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mehr als zwei Millionen Versicherte und zahlen fast 1,6 Mio. Renten.

Mit dem Bachelor-Studiengang Sozialversicherung erwerben Sie die Voraussetzungen, um in allen Aufgabengebieten der Rentenversicherung tätig sein zu können. Dies gilt auch über die Region Sachsen hinaus. Neben einem Einsatz als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in einem der Regionalzentren im Freistaat Sachsen oder in der Hauptverwaltung in Leipzig kommt ferner ein Einsatz in den Regionalzentren in Sachsen-Anhalt sowie im Freistaat Thüringen in Betracht.

Aus der Verantwortung für die soziale Sicherung der Versicherten und Rentner ergeben sich für Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Sozialversicherung in der Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland folgende Aufgaben:

- Berechnen und Zahlen von Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten,
- Klärung der Versicherungskonten einschließlich der Erstellung von Rentenauskünften,
- Veranlassung und Zahlung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitationen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- kostenlose Information und individuelle Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialversicherungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Themenstellungen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft mitbringen, Teamarbeit zu leisten.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang Sozialversicherung ist modularisiert aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert drei Jahre. Es gliedert sich ab Einstellungsjahr 2016 in vier theoretische Studienabschnitte und vier berufspraktische Studienabschnitte. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Die theoretischen Studienabschnitte mit 18 Modulen sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die berufspraktischen Studienabschnitte mit sechs Modulen erfolgen im Regionalzentrum Dresden und in der Hauptverwaltung (Sitz: Leipzig) der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sowie als Wahlpflichtpraktika außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Die Studierenden wenden in dieser Studienphase das erworbene Wissen an und erlangen praktische Handlungskompetenzen.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts, insbesondere des Rentenversicherungsrechts. Darüber hinaus werden aber auch Kenntnisse auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts vermittelt. Ferner beschäftigen Sie sich umfassend mit verwaltungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit bei einem Rentenversicherungsträger unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Rentenversicherungsrecht
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Das Studium absolvieren Sie in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten eine Studienvergütung. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland - Region Sachsen, eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet mit der Erlangung des akademischen Titels

Bachelor of Laws (LL. B.).

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, absolvieren das weitere Auswahlverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland - Region Sachsen. Nach dessen Abschluss erhalten die Bewerberinnen und Bewerber, die am besten geeignet sind, einen privatrechtlichen Ausbildungsvertrag.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium. Bei einem Abschluss mit mindestens einem befriedigenden Ergebnis wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten monatlich eine Studienvergütung von 1.226 EUR brutto zzgl. Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und VBL.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung sowie zum Studium erteilen Ihnen gern:

- die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Personalmanagement/Ausbildungsorganisation, Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig, Tel.: 0341 550-46305; E-Mail: Kerstin.Moebes@drv-md.de
- die Studienorganisation des Fachbereichs Sozialverwaltung und Sozialversicherung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Telefon: 03521 473-653, Fax: 03521 473-455
E-Mail: studorg-soziales@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 07/2018

Studieren im



Studiengang

SOZIALVERSICHERUNG



Sozialverwaltung - was ist das?

Die Gewährung von Sozialleistungen nimmt in unserer Gesellschaft mittlerweile einen besonderen Stellenwert ein. Für immer mehr Menschen steigt deren Bedeutung für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Der Anspruch auf Sozialleistungen ist in der Bundesrepublik streng gesetzlich geregelt. Die Voraussetzungen zum Bezug der Leistungen sind im Einzelnen recht unterschiedlich, wobei gerade in den letzten Jahren hier vermehrt Änderungen zu verzeichnen waren. Nicht zuletzt deshalb bedarf es ausgewiesener Experten, die sich in den geltenden Regelungen auskennen, fachkundig Auskünfte erteilen sowie Anträge bearbeiten können und über eine hohe soziale Kompetenz verfügen. Der Bachelor-Studiengang Sozialverwaltung vermittelt die hierfür erforderlichen Kenntnisse und bereitet auf anspruchsvolle Tätigkeiten in den öffentlichen Sozialverwaltungen vor. Weitere Berufschancen bieten sich auch bei freien sozialen Trägern, Organisationen und Verbänden.

Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialrechtlichen sowie sozialpolitischen Themenstellungen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.

Zu den Tätigkeitsfeldern, in denen Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Sozialverwaltung zum Einsatz kommen können, zählen unter anderem:

- Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz,
- Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX),
- Durchführung der begleitenden Hilfe und des Kündigungsschutzes nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX),
- Gewährung von Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengesetz,
- Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),
- Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem Bundesversorgungsgesetz (hierzu zählen u. a. die Entschädigung der Opfer der beiden Weltkriege, der Opfer von Gewalttaten und der Impfgeschädigten) einschließlich der Kriegsopferfürsorge

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang Sozialverwaltung ist modularisiert aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Die Fachtheorie mit 18 Modulen sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die Berufspraxis mit fünf Modulen absolvieren Sie in den Landkreisen, Kreisfreien Städten oder beim Kommunalen Sozialverband in Sachsen. Wahlpraktika außerhalb der Sozialverwaltung ermöglichen es Ihnen, sich Kenntnisse über Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe anderer Behörden und Einrichtungen, die ebenfalls mit Fragen des Sozialrechts befasst sind, anzueignen.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts. Darüber werden aber auch Kenntnisse auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Privatrechts vermittelt. Ferner beschäftigen Sie sich umfassend mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Sozialverwaltung unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Familienhilfe
- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs-, Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von einer der zuständigen Einstellungsbehörden eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Titels

Bachelor of Laws (LL. B.).

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Nach deren Abschluss entscheiden die Einstellungsbehörden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine verbindliche Einstellungszusage.

Einstellungsbehörden sind die Landkreise, Kreisfreien Städte und der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten je nach Einstellungsbehörde monatlich eine Ausbildungsvergütung von 730 - 1.100 EUR brutto.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Sozialverwaltung und Sozialversicherung. Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-653

Fax: 03521 473-455

E-Mail: studorg-soziales@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Herbert-Böhme-Straße 11

01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 01/2018

Studieren im



Studiengang

SOZIALVERWALTUNG



Welche Konzeption liegt dem Studiengang zugrunde?

Die sich rasant entwickelnde Informationstechnologie führt zu grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verwendungsbreite informationsverarbeitender Technik (z. B. mobile Computertechnik) und insbesondere die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus den modernen Methoden der Informationsverarbeitung ergeben (z. B. Blockchain, Semantic Web, Methoden der künstlichen Intelligenz, Cloudcomputing), haben zum globalen Prozess der digitalen Transformation mit einem disruptiven Charakter geführt. Digitale Transformation bedeutet, dass Abläufe in nahezu allen Lebensbereichen unter der Wirkung informationsverarbeitender Technologien neu zu durchdenken und ggf. zu restrukturieren sind.

Die öffentliche Verwaltung, die Justiz und die Polizei sind von diesen Wirkungen nicht ausgenommen. Dabei vollziehen sich die Transformationsprozesse auf unterschiedlichen Handlungsebenen, müssen aber komplex und im Zusammenhang gedacht werden.

Der Studiengang Digitale Verwaltung vermittelt die Kompetenzen, die zur Ausgestaltung dieser Handlungsebenen in öffentlichen Verwaltungen notwendig sind.

Aufbauend auf dem Grundwissen zur Funktionsweise ausgewählter Technologien der Informationsverarbeitung erwerben die Studenten im Studiengang interdisziplinäres Wissen über die Gestaltungsmöglichkeiten von modernen, durchgängigen und sicheren Verwaltungsprozessen unter Berücksichtigung verwaltungsorganisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das Studium ist neben traditionellen Lehrveranstaltungen in Studiengruppen durch zahlreiche teamorientierte Lernphasen sowie ein Projektmodul gekennzeichnet. Den Studenten stehen verschiedene Technik-Labore zur individuellen und praxisnahen Arbeit zur Verfügung.

Durch Wahlangebote in den letzten Studiensemestern können die Studenten nach Bedarf ausgewählte Inhalte vertiefen.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung ist modular aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet. Er wird an der HSF Meißen mit einer Dauer von sieben Semestern angeboten, um dem hohen Anspruch an die Interdisziplinarität aus Informationstechnologie, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften sowie Elementen der Wirtschaftswissenschaften gerecht zu werden.

Der Studiengang erstreckt sich über fünf fachtheoretische und zwei berufspraktische Semester. Die berufspraktischen Semester umfassen 1,5 Semester fachspezifisches Praktikum mit IT-Aufgaben und 0,5 Semester Praktikum in einem Querschnittsbereich einer öffentlichen Verwaltung.

Die Studienschwerpunkte ergeben sich im Wesentlichen aus einer Kombination von Inhalten aus den Disziplinen Informatik, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre.

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium als Beamter auf Widerruf mit den entsprechenden Anwärterbezügen oder in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welche Lehrinhalte werden vermittelt?

- Grundlagen der Programmierung und Softwareentwicklung
- Grundlagen digitaler Systeme
- Datenbanksysteme
- Datennetze
- Webtechnologie
- Statistik
- Staats- und Verwaltungsrecht
- Grundlagen zum Europarecht
- Verwaltungsmanagement
- Verwaltungs- und Prozessorganisation
- Privatrecht
- Datenschutzrecht
- Wirtschaftswissenschaften
- Öffentliche Finanzen
- Fachsprache Englisch
- Kommunikations- und Präsentationstechniken
- IT-Beschaffung
- Informationssicherheit
- Softwareengineering
- E-Government und digitale Verwaltung
- Geoinformationssysteme
- Prozessmanagement und –modellierung
- IT-Governance und IT-Management
- IT-Projektmanagement
- IT-Architekturmanagement
- Informations- und Wissensmanagement
- Smart-Government
- Open-Government und E-Partizipation
- IT-Infrastrukturmanagement

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erwerben die Studenten den akademischen Grad eines

Bachelor of Science (B. Sc.).

Im Rahmen des Studienganges werden 210 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Mit der bestandenen Bachelorprüfung erwerben die Absolventen auch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Digitale Verwaltung.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Sie absolvieren das Studium entweder in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Somit erhalten Sie Beamtenanwärterbezüge oder Ausbildungsentgelt aktuell jeweils in Höhe von 1.283 EUR brutto.

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums finden Sie ab Oktober 2019 unter www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnditzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studenten entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR monatlich.

Kontakt:

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wer sind die Ansprechpartner bei Fragen zum Studiengang?

- Prof. Dr. Detlef Rätz
Studiengangsleitung
Telefon: 03521 473-223
E-Mail: Detlef.Rätz@hsf.sachsen.de
- Eva-Maria Mayer
Informationen zur Bewerbung
Telefon: 03521 473-645
E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de
- Dr. Gert Hocke
Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studiums sowie zur Studienorganisation
Telefon: 03521 473-640
E-Mail: Gert.Hocke@hsf.sachsen.de

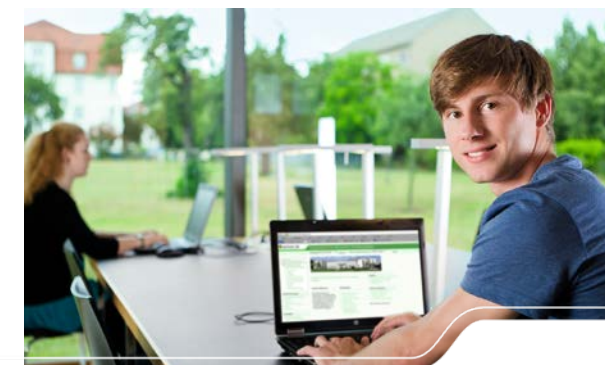
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: 03521 473-0
Fax: 03521 473-100
www.hsf.sachsen.de
E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Studieren im



Studiengang

Digitale Verwaltung



Steuerverwaltung - was ist das?

Steuern dienen der Finanzierung der Staatsaufgaben und sind ein vielseitiges Lenkungsinstrument der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Aufgaben der Steuerverwaltung bestehen nicht nur in der bloßen Durchführung der Steuerfestsetzung und Steuererhebung, sondern auch in der Prüfung der eingereichten Unterlagen, z. B. durch Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung und Steuerfahndung.

Die Steuerverwaltung des Freistaates Sachsen ist mehrstufig aufgebaut. Die Absolventen des Studienganges kommen überwiegend in den Finanzämtern zum Einsatz und erbringen hier u. a. verschiedene Serviceleistungen für die steuerpflichtigen Bürger. Sie sollten daher neben der Freude am Umgang mit Menschen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.

Zu den Arbeitsbereichen, in denen Steuerbeamte mit diesem Hochschulabschluss in einem Finanzamt tätig werden, zählen u. a.:

Veranlagungsstelle

Hier werden eingereichte Steuererklärungen anhand der beigefügten Belege geprüft, entstandene Steuern ermittelt und durch Steuerbescheide festgesetzt.

Steuererhebung

Wesentliche Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die mit den Steuerbescheiden festgesetzten Steuern auch tatsächlich der Staatskasse zufließen. Wird eine fällige Steuerschuld nicht beglichen, muss sie durch das Finanzamt zwangsweise beigetrieben werden.

Außenprüfung (insbesondere Betriebsprüfung)

In Außenprüfungen ermitteln die Beschäftigten der Prüfdienste bei ausgewählten Betrieben (regelmäßig vor Ort) die für die Besteuerung maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Eine Außenprüfung ist eine umfassende Maßnahme der Sachaufklärung mit dem Ziel, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Rechtsbehelfsstelle

In diesem Arbeitsbereich wird über Rechtsbehelfe entschieden, die Steuerpflichtige gegen die Steuerbescheide eingelegt haben.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das bundeseinheitliche Studium beginnt regelmäßig am 1. September eines Jahres. Die theoretischen Studienabschnitte von insgesamt 21 Monaten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) wechseln sich ab mit Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten bei den Finanzämtern.

Das **Fachstudium** gliedert sich in Grund- und Hauptstudium, in denen die steuerrechtlichen Studienfächer im Mittelpunkt stehen.

Das **Grundstudium** dient schwerpunktmäßig der Vermittlung der Grundlagen des Steuerrechts. Aufbauend auf diesen Lehrinhalten und den in der berufspraktischen Studienzeit gewonnenen Erfahrungen dient das **Hauptstudium** der Vertiefung und Erweiterung bestimmter steuerfachlicher Themen. Darüber hinaus werden im Hauptstudium die im Grundstudium in Grundzügen behandelten methodischen und sozialen Kompetenzen umfassend vermittelt. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit sind die in den Fachstudien erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Auf die computergestützte Steuerfestsetzung und Steuererhebung bereiten sich die Studierenden in einem eigenen Schulungsfinanzamt an der HSF Meißen vor.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Abgabenrecht
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Bilanzsteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Besteuerung der Gesellschaften
- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, dem Landesamt für Steuern und Finanzen, als Anwärter/in eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das dreijährige Studium führt bei erfolgreichem Abschluss zur Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit fachlichem Schwerpunkt Steuerverwaltungsdienst.

Darüber hinaus verleiht Ihnen die HSF Meißen den akademischen Grad

Diplom-Finanzwirt/in (FH),

wenn Sie zusätzlich eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erfolgreich erbracht haben.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Ergebnis der dann stattfindenden Vorstellungsgespräche entscheidet das Landesamt für Steuern und Finanzen, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten unter dem Vorbehalt, dass die beamtenrechtlichen Einstellungsbedingungen erfüllt werden, eine verbindliche Einstellungsusage.

Mit der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.283 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich der Betrag erhöhen (z. B. Kinder, Ehestand).

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Steuer- und Staatsfinanzverwaltung.

Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-341

Fax: 03521 473-350

E-Mail: studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Herbert-Böhme-Straße 11

01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 01/2018

Studieren im



Studiengang

STEUERVERWALTUNG



Staatsfinanzverwaltung - was ist das?

Absolventen des Studiengangs Staatsfinanzverwaltung bieten sich vielfältige Berufschancen für anspruchsvolle Verwaltungstätigkeiten im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung, des Immobilien- und Baumanagements sowie des Haushalts-, Organisations- und Personalmanagements.

In Betracht kommt zum Beispiel ein Einsatz beim **Landesamt für Steuern und Finanzen** als einem zentralen Dienstleister, der unter anderem zuständig ist für

- die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge und sonstigen Geldleistungen der Arbeitnehmer, Auszubildenden, Beamten und Richter sowie Pensionäre des Freistaates Sachsen,
- die Kindergeldberechnung nach dem Einkommensteuergesetz,
- die Erledigung aller Buchungsgeschäfte und Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs des Freistaates Sachsen,
- die Prozessvertretung des Freistaates Sachsen in Zivil-, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten sowie
- die Bearbeitung von Personalangelegenheiten des Landesamtes für Steuern und Finanzen sowie der Finanzämter des Freistaates Sachsen.

Um ganz andere Aufgaben geht es beim Staatsbetrieb **Sächsisches Immobilien- und Baumanagement** und beim **Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement**. Hier befassen sich die Absolventen des Studiengangs Staatsfinanzverwaltung im Rahmen der Liegenschafts- und Vermögensverwaltung staatlicher Einrichtungen zum Beispiel mit

- der Ausübung der Eigentümerbefugnisse für staatliche Liegenschaften (Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung, Grundstücksbewirtschaftung) und
- der räumlichen Unterbringung staatlicher Behörden und sonstiger nicht rechtsfähiger Landeseinrichtungen.

Vielfältige Aufgaben können auch im Finanzministerium wahrgenommen werden.

Darüber hinaus eröffnet der Studienabschluss die Möglichkeit, in anderen **staatlichen Einrichtungen** in den Bereichen Haushalt, Personal oder Organisation tätig zu werden.

Wenn Sie den Studiengang Staatsfinanzverwaltung absolvieren möchten, sollten Sie

- ein Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen haben,

- über die Fähigkeit verfügen, sowohl eigenverantwortlich als auch im Team arbeiten zu können sowie
- aufgeschlossen und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Studium beginnt regelmäßig am 1. September eines Jahres. Die theoretischen Studienabschnitte von insgesamt 21 Monaten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) wechseln sich ab mit Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten beim Landesamt für Steuern und Finanzen, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement sowie weiteren Praktikumsbehörden.

Das **Fachstudium** gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

Das **Grundstudium** dient schwerpunktmäßig der Vermittlung der Grundlagen der für eine Tätigkeit in der Staatsfinanzverwaltung maßgebenden Rechtsgebiete. Aufbauend auf diesen Lehrinhalten und den in der berufspraktischen Studienzeit gewonnenen Erfahrungen dient das **Hauptstudium** der Vertiefung und Erweiterung bestimmter Themengebiete. Darüber hinaus werden im Hauptstudium die im Grundstudium in Grundzügen behandelten methodischen und sozialen Kompetenzen umfassend vermittelt. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit sind die in den Fachstudien erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Staats- und Verwaltungsrecht
- Beamten-, Besoldungs-, Versorgungsrecht
- Steuerrecht
- Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht
- Liegenschaftsrecht, Liegenschaftswesen
- Arbeitsvertrags- und Arbeitsschutzrecht
- Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht
- Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, dem Landesamt für Steuern und Finanzen, als Anwärter/in eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das dreijährige Studium führt bei erfolgreichem Abschluss zur Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanzverwaltungsdienst.

Darüber hinaus verleiht Ihnen die HSF Meißen den akademischen Grad

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH),

wenn Sie zusätzlich eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erfolgreich erbracht haben.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November eines Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Ergebnis der dann stattfindenden Vorstellungsgespräche entscheidet das Landesamt für Steuern und Finanzen, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten unter dem Vorbehalt, dass die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen erfüllt werden, eine verbindliche Einstellungszusage.

Mit der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.283 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich der Betrag erhöhen (z. B. Kinder, Ehestand).

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Steuer- und Staatsfinanzverwaltung.

Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-341

Fax: 03521 473-350

E-Mail: studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 02/2019

Studieren im



Studiengang STAATS- FINANZVERWALTUNG



Aufgabenbereiche

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 im Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten ist außerordentlich vielfältig. Er berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt.

Leiterin bzw. Leiter der Arbeitsverwaltung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsverwaltung ist verantwortlich für alle mit dem Arbeitseinsatz der Gefangenen verbundenen Maßnahmen. Sie bzw. er beschafft geeignete, wirtschaftlich ergiebige Arbeit, gruppiert die Gefangenen in die Vergütungsstufen ein und setzt Zulagen bzw. Abschläge vom Grundlohn fest. Darüber hinaus überwacht sie bzw. er die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe (z.B. Tischlerei, Schlosserei, Druckerei, Bäckerei) und stellt deren Wirtschaftlichkeit sicher.

Leiterin bzw. Leiter der Wirtschaftsverwaltung

Der Leiterin bzw. dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung obliegen alle Aufgaben, die im weitesten Sinne mit der wirtschaftlichen Versorgung der Gefangenen und der Anstalt in Verbindung zu bringen sind. Hierzu zählen insbesondere die Sicherstellung einer ausgewogenen Gefangenenverpflegung sowie die Planung und Bewirtschaftung der Ausgabemittel.

Leiterin bzw. Leiter der Bauverwaltung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Bauverwaltung ist an der Planung und Ausführung aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie deren Bauunterhaltung beteiligt, wobei ihr bzw. ihm eine koordinierende und informierende Mitwirkung zwischen den beteiligten Bau- und Justizdienststellen zukommt.

Verwaltungsdienstleiterin bzw. Verwaltungsdienstleiter

Die Verwaltungsdienstleiterin bzw. der Verwaltungsdienstleiter ist für die Organisation der gesamten Verwaltung, den reibungslosen Geschäftsablauf sowie die ordnungsgemäße Erledigung der Verwaltungsaufgaben in der Anstalt verantwortlich und unterstützt die Behördenleitung in Fragen der Organisationsentwicklung. Zudem obliegt ihr bzw. ihm weitgehend die Personalplanung und -verwaltung.

Vollzugsabteilungsleiterin bzw. Vollzugsabteilungsleiter

Die Vollzugsabteilungsleiterin bzw. der Vollzugsabteilungsleiter trifft im Rahmen der ihm bzw. ihr übertragenen Befugnisse eigenverantwortlich die für die Vollzugsgestaltung in der Vollzugsabteilung erforderlichen Entscheidungen, soweit sie die Behandlung der Gefangenen betreffen und nicht der Anstaltsleitung vorbehalten sind.

Studienverlauf

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge.

Das duale Studium dauert drei Jahre und beginnt regelmäßig am 1. August. Es umfasst die Studienabschnitte:

1. Praktische Einführung (1 Monat)
2. Fachwissenschaftliches Studium I (8 Monate)
3. Fachpraktisches Studium I (8 Monate)
4. Fachwissenschaftliches Studium II (7 Monate)
5. Fachpraktisches Studium II (9 Monate) und
6. Fachwissenschaftliches Studium III (3 Monate)

Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte sind an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel abzuleisten. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen.

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern das Sächsische Staatsministerium der Justiz.

Ansprechpartnerin: Frau Eulenberger
Tel. 0351/564-16419

Einstellungsvoraussetzungen

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten erfüllen und über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines jeden Jahres für die Studienaufnahme im darauf folgenden Jahr.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Online-Bewerberportal unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/>.

Sobald Ihre Bewerbung eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November eines Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter <https://www.hsf.sachsen.de/>.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Ausbildungsvergütung

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.283 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen (Stand: 1. Januar 2018).

Hochschule Meißen (FH) und
Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 05/2019

STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



Studieren im

Studiengang

Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den

Justizvollzugsanstalten

Laufbahngruppe 2,

Einstiegsebene 1

Abschluss:

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

(m/w/d)